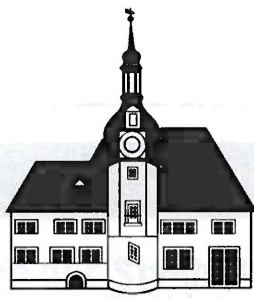


AMTS BLATT



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

Stadtverwaltung Apolda

Nr. 16/01
23. November 2001



IDEENWERKSTATT - UMGESTALTUNG MARKT UND TOPFMARKT



Am 7. November 2001 stellten vier Architekturbüros ihre Ideen zur Umgestaltung des Marktes und Topfmarktes einer Bewertungsgruppe vor. Sie hatten an der „Ideenwerkstatt-Umgestaltung Markt und Topfmarkt“ teilgenommen. Dazu hatte die Forschungs- und Informations- Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung (FIRU mbH) im Auftrag der Stadtverwaltung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes eingeladen. In einem ersten Werkstattgespräch im September diesen Jahres wurde die Aufgabenstellung erläutert. Die Arbeiten mußten Ende Oktober 2001 eingereicht werden. Ziel sollte es sein, die Funktionalität des Marktes als wichtigsten Platz der Stadt für die verschiedensten Veranstaltungen zu erhalten und den Topfmarkt aufzuwerten. Der Marktbrunnen sollte als ein we-

sentliches Gestaltungsdetail und in seiner Wirkung gestärkt werden. Es galt außerdem, Lösungen für Parkmöglichkeiten außerhalb des Marktplatzes und die Erreichbarkeit des Terrains für den Lieferverkehr zu finden sowie ein Grünkonzept zu erarbeiten.

Die vier Büros - Büro Dane, Weimar; Büro Feistel, Erfurt; Büro Schudrowitz, Apolda und Wohnstadt Thüringen, Weimar - stellten dann am 7. November in einem jeweils zwanzigminütigen Vortrag auch vier verschiedene Lösungsvarianten vor, von denen jede einzelne interessante Aspekte beinhaltete.

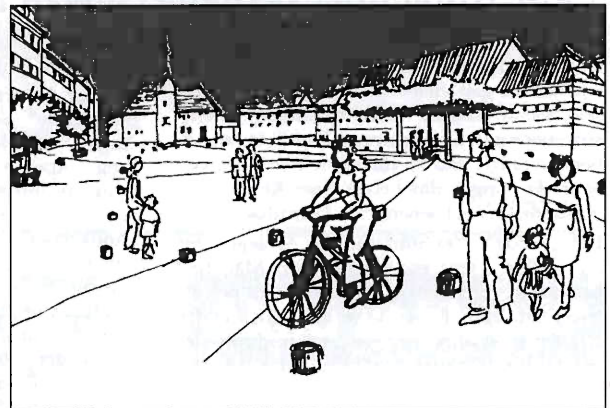
Die Bewertungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landesbehörden, Fachleuten, wie Landschaftsarchitekten und Verkehrsplaner, sowie Vertretern der Stadtverwaltung Apolda, bewertete die Vorschläge im Anschluß daran und entschied sich für einen, den sie der Stadt zur weiteren Bearbeitung empfiehlt. Nach ihrer Meinung sind die Ideen des Büro Dane aus Weimar am besten gelungen. Grundgedanken waren:

- die Vernetzung des Marktes und des Topfmarktes mit angrenzenden Quartieren
- übergreifende Gestaltung Vorplatz Marktpassage und Marktplatz
- Schaffung eines repräsentativen, öffentlichen Stadtraumes
- den Marktbrunnen als zentralen Punkt gestalten
- Menschen bringen natürliche Aktivitäten und Urbanität in den öffentlichen Stadtraum.

Für den Markt schlägt das Siegerbüro die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Fläche vor, wobei Platz für Außengastronomie ebenso vorhanden ist, wie für Lieferverkehr- gelenkt durch eine Pollerreihe. Auf Parkplätze wurde völlig verzichtet. Optisch soll der Charakter des Platzes durch eine strahlenförmige Pflasterung, ausgehend vom Marktbrunnen bis an die Fassaden heran, betont werden (siehe Skizze). Für den Brunnen stellt sich das Büro eine „Überdachung“ mit vier kleinen Bäumen vor.

Der Topfmarkt soll durch funktionelle Einordnung und bauliche Fassung zu einem attraktiven innerstädtischen Platz gestaltet werden, indem ein großer Baum und der Hang zum Schloß den Charakter betonen. Auch einen Brunnen kann man sich hier vorstellen. Für Parkplätze sieht das Büro das Gelände der ehemaligen Färberei vor.

Ob diese Ideen inhaltlich, aber auch aus finanzieller Sicht einmal so verwirklicht werden, hat der Stadtrat letztendlich zu entscheiden.



Aus dem Inhalt

	Seite
Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert	2
Schlichten statt Richten	3
Neues von der Stadtökologie: Verkehrssicherung und Baumpflege	4
Kultur	4
Herzlichen Glückwunsch	5 - 6
Vereinsnachrichten:	6 - 7
Amtlicher Teil: Satzungen: Satzung zur Aufhebung der Satzung LSG „Schötener Grund“ und angrenzender Landschaftsteile ...	8
Stellplatzablösesatzung	8
Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes	9
Obdachlosenwohnheimgebührensatzung	10 - 11
Wappensatzung	11
Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2002	12 - 13
Neue Eintrittspreise in den Bädern ab dem 01.01.2002	13
Ausschreibungen: Straßenbau	14
Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates	15
Ausschreibung: Klein- und Sofortreparaturen	15

Das
nächste Amtsblatt
erscheint am
7. Dezember 2001

Informationen

Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“

Eine Urkunde für kleine Gärtner



treut und beobachtet. Alle waren mit viel Freude und Eifer dabei. Der thüringenweit ausgeschriebene Wettbewerb hatte im wesentlichen das Ziel, die Leitgedanken der Agenda 21 - insbesondere Kindern und Jugendlichen - zu vermitteln. Als Anerkennung für unsere eingereichte Dokumentation erhielten wir eine Urkunde, die einen Ehrenplatz in unserer Kindertagesstätte erhält.

Die Kinder und das Erziehersteam der Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“



Die Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ beteiligte sich in diesem Jahr am Wettbewerb „Zukunft ernten“. Das von der Agenda 21 zur Verfügung gestellte Saatgut wurde auf einem eigens dafür angelegten Naturbeet von den Kindern gesät, be-

Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert:

„Öffne die Augen“

- Ein Trilog über sexuelle Gewalt in der Kindheit -

Diese Präsentation von Bildern, Kinderfotos, Texten und Musik von Beate Assmann und Ellen Rachut gab vielen Besuchern, Schul- und Berufsschulklassen, Lehrern/-innen, Elternsprechern und Erzieherinnen Freiräume zu sehen, zu hören und zu fühlen, wie sexuelle Gewalterfahrungen das Leben eines Kindes und später der erwachsenen Frau beeinflussen.

Der „Trilog“ - der Sinn und das Anliegen der Ausstellung war es, Signale von Mädchen und Jungen genauer wahrzunehmen, Betroffenen Mut zu machen - „Das Häßliche mit der Kraft des Schönen zu besiegen“ und mit vielen Multiplikatoren das Tabu - des Schweigens - zu brechen.

Am Beispiel ihrer persönlichen Geschichte zeigte Ellen Rachut, wie sie sich von den tiefen, am eigenen Leib erfahrenen Verletzungen erholt und wieder eine positive Haltung zum Leben gefunden hat. Die Autorin las in der Bibliothek aus ihrem Buch „Durch Dichte

Dornen“ (Votum Verlag) und spielte Klaviermusik von Franz Schubert.

Mit der Autorinnen - Lesung wurde die „ermutigende“ Veranstaltungsreihe „Öffne die Augen“ eingeleitet, die von der Stadtverwaltung Apolda, der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Frau Sylvia Wille, der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Landkreises Weimarer Land, Frau Beate Wiedemann, der Thüringer Staatskanzlei, dem Sozialamt Weimar, der Bibliothek Apolda, dem Kinderschutzdienst „Känguruh“, dem „Weißen Ring“, den Mitarbeitern von Buch Habel, der Referentin Frau Roßband, Frau Wimmer, Frau Lafaire und dem Thüringer Filmbüro durchgeführt und gefördert wurde. Zahlreiche Vortrags- und Diskussionsrunden fanden im „Aquarium“ des Landratsamtes statt. Den Abschluß der Veranstaltungsreihe bildete der Film „Der Kreuzworträtsselfall“ aus der Serie „Polizeiruf 110“ mit anschließender Diskussionsrunde mit den Gästen Karin Düwel, Andreas Schmidt Schaller, dem Autor und Regisseur Peter Hoff und Karin Just vom Kinderschutzdienst „Känguruh“.

gez. **Sylvia Wille**
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Apolda



Foto:
Schüler der 8. Klasse der Pestalozzischule diskutieren zum Thema „sexuelle Gewalt“

Schon das Aufgebot bestellt?

Sie wollen demnächst den Bund fürs Leben schließen und haben sich noch nicht auf einen Termin festgelegt?

Wie wäre es dann mit

Samstag, dem 02.02.2002?

Sie werden später garantiert ihren Hochzeitstag nicht vergessen.

Nähere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen des Apoldaer Standesamtes, Bahnhofstraße 41, 99510 Apolda, Tel. (03644) 650-300.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Apolda ist umgezogen!

Neue Adresse und Telefonnummer:

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte Frau Wille

Stadtverwaltung Apolda

Rathaus - Zimmer 23

Markt 1

99510 Apolda

Telefon (03644) 650-169

An die Gleichstellungsstelle können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Apolda und ihrer Ortschaften wenden, wenn Sie:

- Rat und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen,
 - Fragen, Kritik und Bedenken haben, die auf persönliche Benachteiligung oder Diskriminierung hinweisen,
 - Anregungen und Hinweise haben, wie die Situation von Frauen in unserer Stadt verbessert werden kann,
 - zu örtlichen Frauengruppen, Fraueninitiativen, Vereinen und Projekten Kontakt suchen,
 - Informationen zu Frauenförderrichtlinien haben möchten,
 - Beratung zu Angeboten des sozialen Hilfsystems der Stadt Apolda benötigen.
- Jeden Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache können Sie sich vertrauensvoll an die Gleichstellungsstelle wenden.

gez. **Sylvia Wille**
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Apolda

Informationen

Neues aus der Stadtbibliothek

Kurzinformation für unsere Leser

Öffnungszeiten:

Mo	10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Die	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Fr	10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Anmeldungen:

- nur mit gültigem Personalausweis oder gleichgestelltem Dokument
- Kinder unter 16 Jahren mit einem Erziehungsberechtigten und dessen Personalausweis oder gleichgestelltem Dokument

Jahresgebühr:

- Erwachsene	15,00 DM/8,00 EUR
- Schüler, älter als 18 Jahre, und Studenten	7,50 DM/4,00 EUR
- Kinder	5,00 DM/2,50 EUR

Ausleihzeiten:

- Bücher	4 Wochen
- Zeitschriften, Kassetten, Schallplatten, Medienpakete, CD-Rom, CD und Hörbücher	2 Wochen
- Videos	1 Woche
- CD-ROM und Videos werden zur Zeit nicht verlängert	

Mahngebühren

- Kinder je angefangene Woche und Medieneinheit 1,00 DM/0,50 EUR zuzüglich Porto

- Erwachsene je angefangene Woche und Medieneinheit 2,00 DM/ 1,00 EUR zuzüglich Porto

Vorbestellungen

- Gegen eine Gebühr von 2,50 DM/1,50 EUR einschließlich Porto können Medien vorbestellt werden.

Fernleihe:

- Bücher, die nicht im Bestand sind, können über Fernleihe bestellt werden. Auskunft darüber geben Ihnen gern die Bibliotheksmitarbeiter.

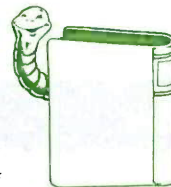
Internetnutzung:

- Es stehen zwei Internetplätze für Recherche-Zwecke zur Verfügung.

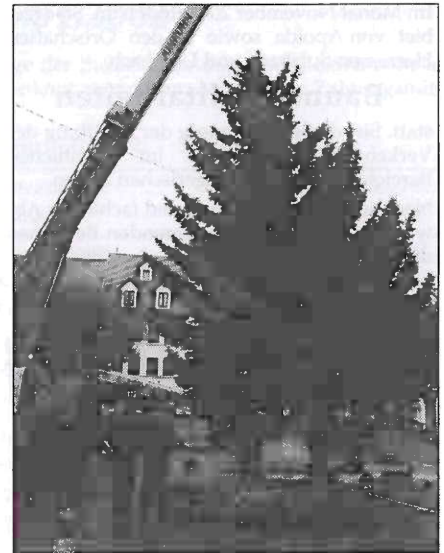
**Mittwoch, 5. Dezember 2001, 19.30 Uhr
„Genießen wie zu Goethes Zeiten“**

eine literarische Reise durch die Eß- und Tafelkultur des klassischen Weimar. Ihre „Reiseleiterin“ ist Frau Sedlacek von der Stiftung Weimarer Klassik.

Für einen Unkostenbeitrag von 5,00 DM können Sie sich durch kleine kulinarische Genüsse der damaligen Zeit verzaubern lassen. Um telefonische Voranmeldung unter (03644) 650-334 wird gebeten.



Weihnachtstannen gesetzt



Am Montag, dem 19.11.2001, waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Apolda in einem besonderen Einsatz. Auf dem Markt und in der Fußgängerzone galt es, die Weihnachtsbäume aufzustellen. Unterstützt wurden sie dabei von den Firmen W. Junkuhn und Holz Knauer.

Der für den Markt vorgesehene Baum wurde von Herrn Bernd Götze aus der Heynstraße zur Verfügung gestellt. Sein Transport war wegen seiner Breite nicht ganz unproblematisch. Der Baum in der Fußgängerzone stammt von Herrn Schwigun aus Oberroßla.

Schlichten statt Richten

„Schlichten statt Richten“ ist das Anliegen der Schiedsstellen. Im Jahre 1991 wurden auch in Thüringen Schiedsstellen eingerichtet. Der Thüringer Landtag verabschiedete am 17.05.1996 ein entsprechendes Gesetz. In Apolda wurden zuerst 3 Schiedsstellen eingerichtet. Im Laufe der Zeit verringerte sich die Zahl auf 2 - „Apolda-Süd“ und „Apolda-Nord“.

Ein Schiedsmann oder eine Schiedsfrau wird vom zuständigen Amtsgerichtsdirektor zunächst für 5 Jahre berufen. Im Juli 1999 wurden Frau Christel Klink und Frau Anneliese Dornheim die Urkunden dazu überreicht, wobei Frau Dornheim dieses Amt bereits seit 1991 begleitet.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt. Verwaltet werden die Schiedsstellen durch das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Apolda. Unser Büro befindet sich im Stadthaus, Zimmer 28. Dort führen wir regelmäßig jede 2. Woche unsere Sprechstunde durch. Ein Schild an der Eingangstür des Stadthauses gibt einen Hinweis auf die Sprechzeiten. Außerdem erscheinen regelmäßige Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Apolda. Die Thüringer Allgemeine gibt ebenfalls die Sprechstunden bekannt.

Damit wir unser Amt auch richtig wahrnehmen können, führt der Bund der Deutschen Schiedsmänner, in dem die Stadt Apolda und auch wir Mitglied sind, regelmäßige Schulungen durch. Diese Schulungen werden jeweils

von einem Richter für Straf- bzw. Zivilrecht geleitet. Sie finden jeweils an einem Wochenende statt. Dort werden neue Bestimmungen erläutert und Fälle aus der Praxis behandelt. Wir können somit Anregung für unsere Arbeit bekommen. In schwierigen Fällen erhalten wir auch Auskunft und Beratung.

Zu uns in die Sprechstunde können alle Bürger kommen, die ein Problem mit ihren Nachbarn haben. Manchmal können wir diese Unstimmigkeiten schon im Gespräch klären. Manchmal macht sich auch eine Ortsbesichtigung erforderlich. Bei schwierigen Fällen führen wir eine Verhandlung durch. Hierzu laden wir die Parteien in unser Büro ein. Dort versuchen wir im gegenseitigen Gespräch eine Klärung herbei zu führen. Die Gebühren für eine Verhandlung sind sehr gering, sie betragen weniger als 1/10 dessen, was ein Gerichtsverfahren kosten würde. Unsere Richtlinien bestimmen das BGB und das Thüringer Nachbarschaftsrechtsgesetz.

Anbei ein kleines Beispiel für unsere Arbeit: Herr Maus beschwert sich über seinen Nachbarn, Herrn Katz, weil dieser seinen Rasen nur am Sonntag oder in den Mittagspausen mäht. Außerdem stellt er das Radio so laut, daß alle anderen Nachbarn mithören müssen, ob sie wollen oder nicht. Herr Maus fühlt sich durch dieses Verhalten gestört. Das gibt er in der Schiedsstelle zu Protokoll. Wir beraumen eine Verhandlung an. Beide Parteien erschei-

nen, wir versuchen zu ermitteln, warum Herr Katz den Rasen zur Unzeit mäht und sein Radio voll aufdreht. Es erfolgen Rede und Gegenrede. Plötzlich stellt sich heraus, daß die Kinder von Herrn Maus ihren Ball immer in das Blumenbeet von Herrn Katz werfen. Herr Maus hatte davon keine Ahnung und Herr Katz hat nicht bedacht, daß sein Rasenmäher und sein Radio stören.

Durch unsere Vermittlung können wir erreichen, daß Herr Katz in Zukunft seinen Rasen zu einer anderen Zeit mähen wird, außerdem will er auf der Terrasse für sein Radio Kopfhörer benutzen. Herr Maus wird seine Kinder dazu anhalten, nicht mehr den Ball in den Nachbargarten zu werfen. Zum Abschluß entschuldigt sich Herr Katz für sein ruhestörendes Verhalten bei Herrn Maus, dieser nimmt die Entschuldigung an. Herr Maus entschuldigt sich ebenfalls für seine Kinder und deren unbedachtes Handeln. Die Entschuldigung nimmt Herr Katz ebenfalls an.

Zum Schluß fertigen wir ein Protokoll an, das beide Parteien unterschreiben. Wir setzen ebenfalls unsere Unterschrift darunter. Herr Katz und Herr Maus sind zufrieden, auch ohne aufwendige Gerichtsverhandlung und kostenintensives Verfahren. Der Friede zwischen den Nachbarn ist nun wieder hergestellt.

gez.: **Anneliese Dornheim**
Schiedsfrau

Informationen

Neues von der Stadtökologie

Verkehrssicherung und Baumpflege

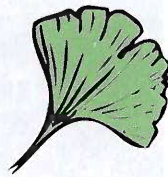
Im Monat November 2001 finden im Stadtgebiet von Apolda sowie in den Ortschaften Herressen-Sulzbach und Utenbach

Baumschnittarbeiten

statt. Sie dienen vorrangig der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich sowie baumpflegerischen Zielen.

Nach sorgfältiger Prüfung und fachlicher Abwägung werden in den folgenden Bereichen die Arbeiten ausgeführt:

- August-Baudert-Straße,
- Bernhardstraße,
- Buttstädter Straße,
- Dornburger Straße,
- Ernst-Thälmann-Ring,
- Friedrich-Engels-Straße,
- Gabelsberger Straße,
- Karl-Liebknecht Straße,
- Ritterstraße,
- Utenbacher Straße,
- Wohngebiet „Am Schötener Bache“, sowie in der
- Herressener Promenade; außerdem in
- Sulzbach - Ötisheimer Straße,
- Utenbach - Am Wasserberg.



Einige Bäume, die abgestorben bzw. verkehrgefährdend sind, müssen außerdem in den nächsten Wochen gefällt werden. So u.a.:
 August-Bebel-Straße: abgestorbene Ulmen,
 August-Berger-Straße: 1 Linde,
 Ernst-Thälmann-Ring: 4 Eschenahorn,
 Rudolf-Breitscheid-Str.: 3 Hybridpappeln,
 Schötener Promenade: abgestorbene Ulmen,
 Utenbacher Straße: 7 Hybridpappeln,
 „Grüne Aue“: 1 Weidenstämmling,
 Sulzbach - Sportplatz: 2 Hybridpappeln.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Beachtung der entsprechenden Verkehrszeichen gebeten, um einen zügigen Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten und sich selbst keinen Gefahren auszusetzen.

Wichtiger Hinweis:

Werden zusätzliche Kosten notwendig, weil Kraftfahrzeuge für den angegebenen Zeitraum entgegen den Parkverbotsausweisungen die Maßnahme behindern, werden die verursachten Folgeaufwendungen auf diese Kfz-Halter umgelegt.

Kultur

Montag, 26.11., bis Samstag, 01.12.2001
 Innenstadt, Bahnhofstraße
**VORWEIHNACHTLICHER
 MARKT MIT LICHTERFEST**
 am 01.12.2001 ab 10.30 Uhr

Dienstag, 27.11.2001
 14.30 Uhr Kreisvolkshochschule
 Autorenlesung
„TURM DER ALTEN“
 Referentin: Frau Friedel

Samstag, 01.12.2001
 20.00 Uhr Stadthalle
CLUB 30 - ADVENTSPARTY
 mit der Gruppe „JOY“

Sonntag, 02.12.2001
 10.00 Uhr Kreisvolkshochschule
**„ÜBERWACHUNG UND
 VOYEURISMUS:
 BIG BROTHER“**
 Referent: Herr Hock

Sonntag, 02.12.2001
 15.00 Uhr Apoldaer Schloß
KONZERT ZUM 1. ADVENT
 Schüler der Musikschule
 „Ottmar Gerster“, Außenstelle
 Apolda

Dienstag, 04.12.2001
 14.30 Uhr Kreisvolkshochschule
 Die Ware Mensch
**„DER BESUCH
 DER ALTEN DAME“**
 von Friedrich Dürrematt
 Referentin: Frau Dr. Block

Mittwoch, 05.12.2001
 19.30 Uhr Stadthalle
**„PERU - DAS LEGENDÄRE
 INKA-REICH“**
 3D-Dia-Vortrag

Freitag, 07.12.2001
 17.00 Uhr Apoldaer Schloß
WEIHNACHTSKONZERT
 der Musikschule „Ottmar
 Gerster“, Außenstelle Apolda

Sonntag, 09.12.2001
 11.00 Uhr Apoldaer Schloß
 und
„DER GESTIEFELTE KATER“
 gespielt vom Apoldaer
 Amateurtheater

- Änderungen vorbehalten! -

Kultur

Theaterpaket Erfurt

Am 9. Dezember 2001 lädt das Theater Erfurt in

**„Carmina Burana“
 (Ballett von Carl Orff)**

ein.

Die Vorstellung beginnt um 14.00 Uhr, die Busfahrt 11.30 Uhr ab Busbahnhof Apolda. Kartenvorbestellungen werden in der Apolda-Information, Markt 16, 99510 Apolda, Telefon (03644) 562642, ab sofort entgegengenommen.

ANZEIGE

Signiert

Traute Gundlach signiert ihr eben erschienenes Buch

„DIE AUFMÜPFIGE GABRIELE“

am 1. Dezember 2001 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei BUCH-HABEL in Apolda.

Lutherkirche Apolda, Samstag, 8. Dezember 2001 (Vorabend des 2. Advent), 19.00 Uhr

ANZEIGE

**Johann Sebastian Bach
 WEIHNACHTSORATORIUM
 BWV 248 - Teile 1+4-6**

Mit Solisten: Heike Hardt (Sopran), Elisabeth Baumgarten (Alt)
 Matthias Schubotz (Tenor), Axel Scheidig (Baß),
 dem Jenaer Kammerorchester und dem Ökumenischen Oratorienchor Apolda

Karten zu 20,00 DM, (ermäßigt 15,00 DM) sind an der Tageskasse erhältlich.
 Die Vorverkaufsstellen sind wie üblich Buchhandlung „Buch Habel“, Am Brückenborn; Apolda-Information, Markt 16; Stadtkirchenerie, Dornburger Straße 4.



Herzlichen Glückwunsch . . .



. . . zur Eheschließung

an

Aksana (geb. Shyla)	und Michael Fiedler	am 21.09.2001
Katy (geb. Olkis)	und Silvio Roim	am 21.09.2001
Carola Zeiger (geb. Ostwald)	und Gerd Micheel	am 26.09.2001
Andrea (geb. Preuß)	und Peter Skudlarek	am 02.10.2001
Marianne Gräser (geb. Frank)	und Siegfried Elschner	am 02.10.2001
Susan (geb. Meinert)	und Uwe Nelkenbrecher	am 22.10.2001
Ines (geb. Messing)	und Steffen Roth	am 02.11.2001

. . . zum freudigen Ereignis

an Familie

Braune	zur Tochter	Lea	geboren am 02.09.2001
Dennstedt	zum Sohn	Jakob	geboren am 11.09.2001
Kunze	zur Tochter	Johanna Elisabeth	geboren am 11.09.2001
Reinhardt	zur Tochter	Lea	geboren am 12.09.2001
Grebe	zur Tochter	Anne-Pia	geboren am 13.09.2001
Knobloch	zur Tochter	Lydia	geboren am 15.09.2001
Richter	zur Tochter	Janet	geboren am 16.09.2001
Töpfer	zur Tochter	Alina	geboren am 18.09.2001
Jurek	zum Sohn	Justin Sven	geboren am 19.09.2001
Schmidt	zum Sohn	Antony Thomas	geboren am 19.09.2001
Seidel	zum Sohn	Gian-Luca	geboren am 20.09.2001
Talke	zum Sohn	Leon-Pascal	geboren am 21.09.2001
Werfel	zur Tochter	Josephine	geboren am 22.09.2001
Schäfer	zur Tochter	Lilli Johanna	geboren am 22.09.2001
Weißborn	zur Tochter	Mandy	geboren am 22.09.2001
Hindorf	zum Sohn	Jakob Paul	geboren am 23.09.2001
Tetzel	zum Sohn	Marc Pascal	geboren am 28.09.2001
Pauli	zum Sohn	Tim Niclas	geboren am 30.09.2001
Sander	zum Sohn	Jupp Vinzent	geboren am 30.09.2001
Köditz	zum Sohn	Yule Yannick	geboren am 03.10.2001
Nickl	zur Tochter	Maxi Jutta	geboren am 05.10.2001
Vogel	zur Tochter	Jenny Michelle	geboren am 06.10.2001
Zeininger	zur Tochter	Marie Luise	geboren am 06.10.2001
Pergelt	zum Sohn	Eric	geboren am 09.10.2001
Bärmann	zur Tochter	Constanze	geboren am 09.10.2001
Seidel	zur Tochter	Romi	geboren am 10.10.2001
Haupt	zum Sohn	Lucas Horst	geboren am 11.10.2001
Kuckenburg	zur Tochter	Josephine	geboren am 13.10.2001
Pfarschner	zum Sohn	Luca Michael	geboren am 13.10.2001
Dietz	zum Sohn	Ayk	geboren am 13.10.2001
Krasniqi	zur Tochter	Lea	geboren am 13.10.2001
Dwaroch	zur Tochter	Carolin und Philipp	geboren am 16.10.2001
Eilenstein	zur Tochter	Sina	geboren am 17.10.2001
Köttig	zur Tochter	Jana	geboren am 18.10.2001
Rabe	zum Sohn	Moritz	geboren am 19.10.2001
Leukroth	zum Sohn	Jonas	geboren am 24.10.2001
Herrmann	zum Sohn	Sepp Albert	geboren am 25.10.2001
Meyer	zum Sohn	Elias Manuel	geboren am 26.10.2001
Voigt	zum Sohn	Paul Armin August	geboren am 27.10.2001
Morigerowsky	zum Sohn	Laurence	geboren am 28.10.2001
Rost	zum Sohn	Tobias	geboren am 28.10.2001
Schachtzabel	zur Tochter	Felicitas Tjadke Dolores	geboren am 30.10.2001
Wetzke	zum Sohn	Francesco Felicio Ferenc	geboren am 03.11.2001

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Eine Diamantene Hochzeit ist ein nicht alltägliches Ehejubiläum. Immerhin bieten 60 gemeinsame Lebensjahre Anlaß zum Gratulieren. Damit auch der Bürgermeister seine Glückwünsche überbringen kann, wenn das von den Jubilaren gewünscht wird, ist jedoch eine vorherige Information erforderlich, weil diese Daten nicht immer bekannt sind. Natürlich sollen auch die Paare nicht vergessen werden, die auf noch mehr gemeinsame Jahre zurückblicken können.



Bitte melden Sie sich deswegen im Amt Schulen, Sport und Soziales der Stadtverwaltung Apolda - Stadthaus, Zimmer 05, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, oder telefonisch unter (03644) 650-214 bei Frau Franke.

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister



. . . nachträglich

IM OKTOBER

zum 92. Geburtstag an
Frau Klara Gottschall, Ortschaft Herresen-Sulzbach

zum 91. Geburtstag an
Frau Berta Möder, Apolda

zum 90. Geburtstag an
Herrn Heinrich Wächter, Apolda
Frau Lotte Koplin, Apolda
Frau Margarete Schmidt, Apolda

IM NOVEMBER

zum 97. Geburtstag an
Frau Marie Mursall, Apolda

zum 95. Geburtstag an
Frau Ilse Meerstedt, Apolda

zum 93. Geburtstag an
Frau Ottilie Schubert, Apolda

zum 91. Geburtstag an
Frau Gertrud Machts, Apolda
Frau Erna Reinhardt, Apolda
Frau Gertrud Wetzels, Apolda

zum 90. Geburtstag an
Frau Marianne Bausmer, Apolda

Informationen

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit



„Kaum zu glauben, wie die Zeit vergeht“ - Frau Liesbeth Meyer und ihr Mann Willy können auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken.

Am 8. November 2001 feierten sie gemeinsam mit Verwandten und Bekannten das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Es waren teilweise schwere, aber auch schöne Jahre. Begonnen hatte alles im Jahre 1938 im Gasthaus „Deutsches Haus“. Die Kriegsjahre gingen auch an dem damals jungen Paar nicht vorbei. Als Herr Meyer 1946 aus englischer Gefangenschaft nach Hause kam, hatte er neun Verwundungen überlebt.

Liesbeth Meyer arbeitete viele Jahre im Apoldaer Fleischwerk und im Krankenhaus als Köchin, aber auch als Busschaffnerin war sie ein paar Jahre tätig. Willy Meyer ist gelernter Maschinenschlosser. Er hat im Feuerlöschgerätekwerk zunächst als Dreher und später als Stahlflaschenkontrollleur gearbeitet. Heute genießen beide den wohlverdienten Ruhestand bei relativ guter Gesundheit, wobei sie viel Zeit im Garten verbringen und von Kater „Mohrle“ in Bewegung gehalten werden. Zur Familie gehören neben 5 Kindern inzwischen 15 Enkel und 19 Urenkel. Bürgermeister Michael Müller gehörte zur Gratulantenschar und wünschte dem Jubelpaar auch weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre.

Vereinsnachrichten



Kreisvolkshochschule
Weimarer Land
Bachstraße 11,
99510 Apolda
Telefon (036 44) 55 48 41

Geschenk mit Überraschungseffekt

Suchen Sie ein Weihnachtsgeschenk der besonderen Art? Wenn ja, dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten Ihnen eine Geschenk mit Überraschungseffekt - einen Gutschein zum Besuch eines Kreisvolkshochschul-Kurses:

- * Fotokurse
- * Kreatives Gestalten
- * Literaturclub
- * Yoga
- * Italienisch Kochen
- * Sprachkurse
- * Tanzkurse
- * Stilberatung
- * Internetkurse.

Bitte melden Sie sich in der Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Bachstraße 11, 99510 Apolda, Telefon (036 44) 55 48 41 oder e-mail: KVHS.Weimarer.Land@t-online.de

Kleingartenanlage „Gute Hoffnung“ e.V.

Ein erfolgreiches Gartenjahr geht zu Ende

Werte Vereinsmitglieder,

Sie sind seit Mitte November 2001 im Besitz Ihrer Gartenjahresabrechnung. Wir möchten Sie bitten, den fälligen Betrag bis zum 15.12.2001 auf unser auf der Rechnung angegebenes Konto zu überweisen. Halten Sie den festgesetzten Überweisungstermin bitte ein, denn wir möchten zur Jahreshauptversammlung eine positive Bilanz vorweisen können. Dies liegt schließlich auch im Interesse aller Mitglieder!

Über den Termin zur Jahreshauptversammlung wird an dieser Stelle noch rechtzeitig informiert und eingeladen!

Der Vorstand

Sozialverband Deutschland e.V.
ehemals Reichsbund - gegr. 1917

Neue Öffnungszeiten des Sozialverband Deutschland e.V.

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr.

Des weiteren bieten wir Sprechzeiten in unserem Sozialberatungszentrum nach Vereinbarungen monatlich 1x an.

Terminvereinbarung bitten wir mit unserer Kreisgeschäftsstelle Apolda, Heidenberg 10, Telefon (036 44) 61 96 85, vorzunehmen.

Unser Verband ist unabhängig und gemeinnützig. Wir beraten über soziale Rechte und helfen bei Antragsstellungen.

Unseren Mitgliedern bieten wir Rechtsschutz vor den Sozialgerichten.

- Lassen auch Sie sich durch uns beraten -
Werden auch Sie Mitglied unseres Verbandes.

gez. F. Schumann
1. Landesvorsitzender und Kreisvorsitzender

Landeskirchliche Gemeinschaft Apolda
Weimarisches Straße 44, 99510 Apolda

Die Nacht der Geschenke

- Ein Musical von Gertrud und Dirk Schmalenbach -

Am Sonntag, dem 23. Dezember 2001, 10.00 Uhr, ist im Saal des Apoldaer Schlosses das Musical „Die Nacht der Geschenke“ zu sehen. Auch wenn die Proben in der Freizeit stattfinden, ist es keinesfalls laienhaft. Der Kinderchor der „Entschieden für Christus“-Kinderarbeit-Apolda und der Chor „Perspektive“ proben unter Leitung von Herrn Thomas Kissmann fast wöchentlich, so daß es schon jetzt hörensenswert ist. Was war damals in Bethlehem los?

Wer die „alte“ Geschichte noch einmal neu und auf ganz andere Art und Weise erleben möchte, ist herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Infos bei Eckard Knabe, Tel.: (036 44) 56 00 02
gez. Eckard Knabe

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet

am 30.11.2001, 19.00 Uhr,

im Sportlerheim des VfB Apolda, „Große Aue“, statt. Alle Mitglieder und Freunde des Jahnbundes sind herzlich eingeladen.

TV „Jahnbund“
Apolda e.V. 1874



Vereinsnachrichten

Apoldaer Eisenbahnfreunde e.V

Traditionelle Modellbahnausstellung im Stadthaus



Im Mittelpunkt der schon zur Tradition gewordenen Modellbahnausstellung in der Vorweihnachtszeit im Apoldaer Stadthaus steht in diesem Jahr wieder eine Brücke:

*„Es geht weiter ohne Lücke,
wir präsentieren die Goethebrücke“.*

Unter diesem Motto findet die Ausstellung vom 14. bis 16. Dezember 2001 im Stadthaus, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, statt. Sie ist wie folgt geöffnet:

Freitag, 14.12.2001 15.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 15.12.2001 10.00 bis 18.00 Uhr
 Sonntag, 16.12.2001 10.00 bis 17.00 Uhr.
 Erwachsene zahlen 3,00 DM und Kinder 1,00 DM Eintritt.

**Tierschutzverein Apolda
und Umgebung e.V.**

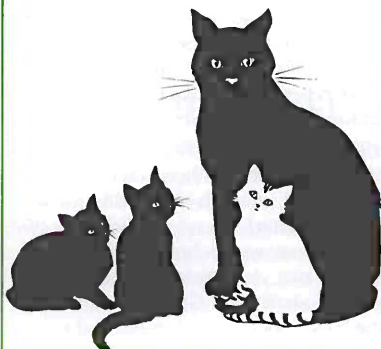
Einladung

Die Adventsfeier und Jahresversammlung des Tierschutzvereins Apolda und Umgebung e.V. findet am

**Samstag, dem 1.12.2002,
um 15.00 Uhr,**

im Kultursaal des Carolinenheimes statt. Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



URANIA Landesverband Thüringen e.V. Außenstelle Apolda, Ackerwand 15, 99510 Apolda, Telefon (03644) 559115

Seniorenakademie 2001/2002

Wenn der Weihnachtsbaum brennt Historische Feuermelde- und Alarmierungstechnik

Am Freitag, 07.12.2001, findet um 10.00 Uhr zur Sonderausstellung des Apoldaer Glockenmuseums „Historische Feuermelde- und Alarmierungstechnik“ eine Führung statt. Der Aussteller, Herr Andreas Scholz, gibt Erläuterungen zu seinen Exponaten.

Sie erfahren u.a., wie unsere Vorfahren die Feuerwehr alarmierten oder wie sie mit Mitbürgern verfahren, welche die Feuerwehr böswillig alarmierten. Kuriositäten um diese fast schon vergessene Technik fehlen ebensowenig. Abgerundet werden die Ausführungen natürlich über die nicht mehr vorhandene Feuermeldeanlage der Stadt Apolda.

Anmeldungen bitte montags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Urania-Büro in Apolda, Ackerwand 15, 99510 Apolda. Terminliche Vereinbarungen sind unter Telefon (03644) 559115 möglich.

Advent, Advent- ein Lichtlein brennt

Wie freuen uns am 29.11.2001, 14.00 Uhr, auf Ihren Besuch.

Um die Vorfreude auf das Weihnachtsfest zu teilen, basteln wir bei weihnachtlicher Stimmung und einer guten Tasse Tee in unserem Urania-Büro Apolda, Ackerwand 15, gemeinsam ein Adventsgesteck.

Wir werden uns gegenseitig inspirieren und an Kreativität soll es nicht fehlen.

Nach eigenen Wünschen und Vorstellungen bringt jeder eine Schale, Schleifenband und Kerzen mit. Zweige und Tannenzapfen stehen zur Verfügung.



Saisonauftritt der Narren

Am 11.11., 11.11 Uhr, war es wieder soweit. Das närrische Volk aus Apolda und Umgebung hatte sich zum Frühschoppen in der Stadthalle versammelt. Auch die Oberhäupter von Landratsamt und Stadtverwaltung waren zum närrischen Treiben mit Musik und Tanz gekommen. Widerstandslos übergaben sie dann auch die Schlüssel ihrer „Machtzentralen“ und stimmten die anwesenden Vereine mit finanziellen Zuwendungen in Form von Schecks milde: „... damit nicht zu viel Unfug getrieben wird, habe ich Abstandszahlungen mitgebracht“, so Bürgermeister Michael Müller.

Das Motto für den XVI. Faschingsumzug am 9. Februar 2002 wurde natürlich auch bekannt gegeben.

Es lautet

*„De Narrn ziehn en Apolle ein -,
schener kanns ooch nech
en Himmel sein...!“*

Wer am Faschingsumzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Herr Klaus-Dieter Weilepp, Telefon (03644) 562338.

In diesem Sinne

Apolle-Hinein!!!



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 26. September 2001 die nachstehend aufgeführten Satzungen, die der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegen haben und die hiermit bekanntgemacht werden.

Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schötener Grund“ und angrenzender Landschaftsteile der Stadt Apolda vom 23.10.2001

Aufgrund § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Schutz von Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schötener Grund“ und angrenzender Landschaftsteile der Stadt Apolda vom 26. Juli 1991 (Beschluß-Nr. 134-XVII/91 vom 12. Juni 1991), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Natur und Landschaft im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schötener Grund“ und angrenzender Landschaftsteile der Stadt Apolda vom 30. März 1994 (Beschluß-Nr. 481-IL/94 vom 23. Februar 1994) wird außer Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 23.10.2001
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Apolda (Stellplatzablösesatzung) vom 23.10.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des § 49 Abs. 7 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) und der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418), erläßt die Stadt Apolda folgende Abgabensatzung:

§ 1

Abgabentatbestand

Ist die Herstellung von Stellplätzen oder Ga-

ragen nach § 49 Abs. 6 Satz 1 ThürBO auf dem Baugrundstück oder einem anderen geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern wäre, in zumutbarer Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die untere Bauaufsichtsbehörde mit Einverständnis der Stadt gestatten, daß der Bauherr sich gegenüber der Stadt verpflichtet, einen Geldbetrag zu bezahlen.

§ 2

Abgabenhöhe

Der Geldbetrag pro Stellplatz wird für die jeweiligen Stadtgebiete wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------|-------------|
| 1. Zone 1 | 7 500,- EUR |
| 2. Zone 2 | 5 000,- EUR |
| 3. Zone 3 | 2 500,- EUR |

Die Einteilung der Zonen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Die vorstehend genannten Beträge gelten für einen PKW-Stellplatz mit 25 m² Fläche. Werden größere Stellplätze gefordert, so erhöhen sich die Beträge im Verhältnis der Flächen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 45 000,- EUR je Stellplatz. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Abgabepflichtiger

Den Geldbetrag nach § 2 hat der zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichtete zu zahlen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

Der gemäß § 2 zu zahlende Geldbetrag entsteht mit dessen Gestattung durch die untere Bauaufsichtsbehörde und wird einen Monat nach Zustellung der Gestattung an den Bauherren fällig.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abgabensatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Apolda vom 12.10.1996 (Beschluß-Nr. 303-XXV/96 vom 25.09.1996) außer Kraft.

Apolda, 23.10.2001
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Anlage 1

der Abgabensatzung zur Stellplatzsatzung der Stadt Apolda vom 23.10.2001

Die **Zone 1** umfaßt das Gebiet zwischen dem westlichen Straßenrand des Heidenberges, dem nördlichen Straßenrand der Robert-Koch-Straße, Bernhardstraße, verläuft 20 m hinter dem östlichen Straßenrand der Bahnhofstraße ab Einmündung Bernhardstraße bis einschließlich Brückenborn am südlichen Ende des Fußgängerbereiches, Überquerung der Bachstraße und Weiterführung am nordwestlichen Straßenrand vom Brückenborn sowie am westlichen Straßenrand der Jenaer Straße bis Einmündung Gerichtsweg mit Weiterführung an der südlichen Wegbegrenzung des Gerichtsweges/Wehrweges mit Anschluß an die Westseite der Promenadenstraße/Südseite der Weimarischen Straße/Heidenberg.

Die **Zone 2** beinhaltet das Gebiet östlich der Zone 1, beginnend ab nördlichem Straßenrand der Herderstraße, weiterführend am östlichen Straßenrand der Lessingstraße, ab Einmündung Herderstraße bis Einmündung Ackerwand, weiter über nördlichen Straßenrand der Ackerwand bis Utenbacher Straße/Ernst-Homann-Straße, Tonbergweg, südlicher Straßenrand Schleifenstraße, Schrönplatz, Planstraße bis Anschluß an Zone 1.

Das Wohngebiet Apolda-Nord wird ebenfalls als Zone 2 eingestuft, begrenzt vom westlichen Straßenrand der Buttstädter Straße ab Einmündung B 87 bis Stegmannstraße, südlicher Straßenrand der Stegmannstraße bis Einmündung Görwitzstraße und weiter in nördlicher

Richtung am Westrand der Görwitzstraße bis Ernst-Thälmann-Ring und weiter am Westrand der Werner-Seelenbinder-Straße bis B 87, weiterlaufend am südlichen Fahrbahnrand der B 87 in östlicher Richtung bis Einmündung Buttstädter Straße.

Zur Zone 2 gehört weiterhin das Gebiet unmittelbar an dem westlichen Rand der Zone 1 anschließend, südlich des Geländes der Eisenbahn, weiterführend in Richtung Süden, begrenzt vom westlichen Fahrbahnrand der Goethestraße, der Weimarischen Straße bis Alexanderstraße an Grenze der Zone 1 in Höhe Heidenberg.

Die **Zone 3** umfaßt das übrige Stadtgebiet.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 23.10.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Das Obdachlosenwohnheim ist der zur Unterbringung von Obdachlosen der Stadt Apolda bestimmte Teil des Gebäudes Bernhardstr. 1. Es ist eine öffentliche Einrichtung, die von der Stadt betrieben wird und der Verwaltung des städtischen Rechts- und Ordnungsamtes als allgemeine Ordnungsbehörde untersteht.
- (2) Das Obdachlosenwohnheim dient der vorübergehenden Unterbringung Obdachloser oder von Personen, die sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennen nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Untergebracht werden können auch Obdachlose anderer Gemeinden, soweit dies vertraglich geregelt ist. Ferner dient es der kurzfristigen Beherbergung nichtseßhafter Personen.

§ 2 Aufgabe

Durch das Obdachlosenwohnheim soll nach Maßgabe dieser Satzung ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht werden. Die Bewohner sollen bei der Eingliederung in geordnete Wohnverhältnisse während ihres Heimaufenthaltes Unterstützung erhalten. Hierbei müssen sie nach ihren eigenen Möglichkeiten mithelfen.

§ 3 Aufnahme

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Obdachlosenwohnheim ist grundsätzlich eine durch die örtliche allgemeine Ordnungsbehörde erteilte schriftliche Einweisungsverfügung. Bei kurzfristiger Beherbergung bis zu maximal fünf Tagen erfolgt die Erstellung eines Einweisungsbeleges.
- (2) Wird die Unterbringung in das Obdachlosenwohnheim außerhalb der Dienstzeit

der Stadtverwaltung beantragt, dann entscheidet über die vorübergehende Aufnahme zunächst das Betreuungspersonal und erstellt den Einweisungsbeleg. Sobald die allgemeine Ordnungsbehörde wieder dienstbereit ist, entscheidet diese über den weiteren Verbleib der vorübergehend aufgenommenen Personen.

- (3) Durch die Aufnahme wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in bestimmten Räumen bzw. von bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 4 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag, der in der schriftlichen Einweisungsverfügung bzw. dem Einweisungsbeleg bestimmt wird.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Verzicht des Benutzers, durch Widerruf der Einweisungsverfügung durch die allgemeine Ordnungsbehörde oder durch Ablauf der in der Einweisungsverfügung festgelegten Benutzungszeit.
- (3) Wird eine Unterkunft ohne Unterrichtung der allgemeinen Ordnungsbehörde länger als sieben Tage nicht genutzt, so gilt dies als Verzicht im Sinne des Absatz 2.
- (4) Gründe für einen Widerruf der Einweisung liegen insbesondere vor, wenn
 1. der Benutzer ihm angebotenen Wohnraum nicht akzeptiert;
 2. durch das Verhalten des Benutzers eine Gefahr für das Betreuungspersonal oder die übrigen Benutzer ausgeht.

§ 5 Belegung

- (1) Das Betreuungspersonal weist den Benutzern einen Raum bzw. einen Teil eines Raumes (Schlafstätte) zu.
- (2) Nach pflichtgemäßem Ermessen kann eine Verlegung der Benutzer innerhalb des Wohnheimes vorgenommen werden. Gründe für eine Verlegung liegen insbesondere dann vor, wenn
 1. Räume für Familien oder zur Lösung anderer dringender Obdachlosenprobleme in Anspruch genommen werden müssen;
 2. die Benutzungsgebühren trotz Mahnung nicht entrichtet werden;
 3. die Benutzer sich nachweislich nicht ausreichend um die Beschaffung von

neuem, für sie geeigneten Wohnraum bemühen oder ein Wohnraumangebot ausschlagen;

4. wiederholt in grobem Maße - trotz Ermahnung - gegen Vorschriften der Benutzungsordnung verstoßen wurde.

§ 6 Benutzung der überlassenen Räume

- (1) Die Benutzung des Wohnheimes bzw. der Schlafstätten richtet sich nach den Bestimmungen der als Anlage zugefügten Benutzungsregelung, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Benutzungsregelung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, der Wahrung des Hausfriedens sowie der Regelung eines rücksichtsvollen Miteinanders. Die Benutzungsregelung wird dem Benutzer bei der Aufnahme zur Kenntnis gegeben.
- (2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Bestimmungen der Benutzungsregelung zu beachten und zu befolgen sowie den Anordnungen der mit der Verwaltung und Betreuung beauftragten Mitarbeiter Folge zu leisten.

§ 7 Haftung und Haftungsausschluß

- (1) Die Benutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden.
- (2) Für das Privateigentum der Benutzer sowie für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadtverwaltung Apolda keine Haftung.

§ 8 Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Obdachlosenwohnheimes werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der entsprechenden Satzung erhoben.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Apolda, Bernhardstraße 1, vom 3. September 1993 (Beschluss - Nr. 418-XLIII/93 vom 21. Juli 1993) außer Kraft.

Apolda, 23.10.2001
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Anlage

Benutzungsregelung für das Obdachlosenwohnheim der Stadt Apolda

1. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

- 1.1 Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- 1.2 Das Betreuungspersonal ist berechtigt, beim Betreten des Wohnheimes im Verdachtsfall Taschenkontrollen bezüglich Alkohol, Waffen oder verbotener Gegenstände vorzunehmen.
Angetrunkenen Benutzern kann vom

diensthabenden Personal der Zutritt zum Obdachlosenwohnheim bis zur Ausnüchterung verweigert werden.

- 1.3 Der Besitz von Waffen oder verbotenen Gegenständen gemäß dem Waffengesetz ist im Obdachlosenwohnheim verboten; mitgeführte Waffen oder verbotene Gegenstände sind beim Betreten des Obdachlosenwohnheimes abzugeben.

- 1.4 Der Genuß von Alkohol im Wohnheim und auf dessen Freigelände ist grundsätzlich untersagt. An Feiertagen kann von der Wohnheimleitung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

- 1.5 Von der allgemeinen Ordnungsbehörde werden unter Berücksichtigung u. a. der Anzahl des Betreuungspersonals und der Jahreszeit Zeiten für das Betreten und

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

- Verlassen des Obdachlosenwohnheimes festgelegt.
- Über den Verbleib eines Benutzers im Wohnheim außerhalb der Öffnungszeiten kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. Krankenscheines entschieden werden.
- Über den Aufenthalt von Besuchern wird im Einzelfall, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände, vom diensthabenden Betreuungspersonal entschieden.
- 1.6 Die als Unterkunft zugewiesenen Räume bzw. Schlafstätten dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
 - 1.7 Eigenmächtige Veränderungen an dem Gebäude, an Räumen, Anlagen, Einrichtungen usw. des Obdachlosenwohnheimes sind untersagt.
 - 1.8 Die Einrichtung des Obdachlosenwohnheimes ist pfleglich zu behandeln. Die Benutzer haften für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden. Die Stadtverwaltung Apolda kann Schäden auf Kosten des Benutzers beheben lassen.
 - 1.9 Jede Art ruhestörenden Lärms, insbesondere durch den Betrieb von Rundfunk-, Fernseh- oder Tonwiedergabegeräten, ist zu unterlassen.
 - 1.10 Genutzt werden dürfen grundsätzlich nur die in den Aufenthaltsräumen befindlichen, heimeigenen Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte; die Benutzung eigener Geräte ist nur statthaft, wenn dazu eine schriftliche Erlaubnis durch die Leitung des Obdachlosenwohnheimes erteilt wurde.
 - 1.11 Nachtruhe ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, durch welche die Nachtruhe gestört werden könnte.
Nur mit Zustimmung des Betreuungspersonals ist im Ausnahmefall der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen noch nach 22.00 Uhr bis maximal 22.30 Uhr gestattet.
 - 1.12 Das Rauchen im Wohnheim ist lediglich in den Aufenthaltsräumen statthaft; in den Schlafräumen besteht absolutes Rauchverbot.
- 1.13 Das Betreuungspersonal ist berechtigt, zu Kontrollzwecken tagsüber alle Räume des Obdachlosenwohnheimes zu betreten. In begründeten Ausnahmefällen können die Betreuer die Schlafräume auch während der Nachtruhe kontrollieren.
Bei erheblichen Verstößen gegen hygienische Bestimmungen hat das Betreuungspersonal das Recht, vom Benutzer das Öffnen insbesondere der Schränke, Reisetaschen usw. zu fordern und während seiner Anwesenheit zu kontrollieren. Verweigert der Benutzer die Kontrolle, besteht in konkreten Verdachtsfällen für die Leitung des Obdachlosenheimes, unter Anwesenheit eines Betreuers, die Berechtigung, auch bei Nichtanwesenheit des Benutzers eine Kontrolle vorzunehmen und erforderlichenfalls gesundheitsgefährdende Gegenstände u. a. zu entfernen. Über diese Kontrolle ist ein Protokoll zu fertigen; der Benutzer ist unverzüglich von dem Inhalt des Protokolls in Kenntnis zu setzen.
 - 1.14 Haustiere, insbesondere Katzen und Hunde, dürfen weder inner- noch außerhalb der Unterkunft gehalten werden. Die allgemeine Ordnungsbehörde kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine Ausnahme zulassen.
 - 1.15 Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind alle heimeigenen Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben; alle vom Benutzer mitgebrachten Sachen sind vollständig mitzunehmen.
Persönliche Sachen können in Abstimmung mit der Heimleitung lediglich bei Krankenhaus-, Kuraufenthalt oder bei Inhaftierung bis zu deren Beendigung im Heim verwahrt werden. Erfolgt die Abholung der persönlichen Sachen, außer in vereinbarten Ausnahmefällen, nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses, besteht die Berechtigung zur Verwertung dieser Sachen.
Über die Verwertung ist ein Protokoll zu fertigen.
2. **Besondere Sorgfaltspflichten**
 - 2.1 Bei Beginn und bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses, sowie entsprechend des festgelegten Turnus, ist das Bett durch die Benutzer zu beziehen, abzugeben bzw. die Bettwäsche zu wechseln.
 - 2.2 Die Benutzer dürfen lediglich erforderliche Wäsche und Dinge des persönlichen Bedarfs mit in das Obdachlosenwohnheim bringen; das Mitbringen eigener Einrichtungsgegenstände ist grundsätzlich nicht statthaft.
 - 2.3 Die Benutzer dürfen ihre persönlichen Sachen (Kleidung, Nahrungsmittel usw.) nur in den ihnen von den Betreuern zugewiesenen Räumen und Schränken aufbewahren.
 - 2.4 Die den Benutzern zugewiesenen Räume bzw. Gegenstände sind von diesen regelmäßig zu reinigen sowie in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu halten.
 - 2.5 Hat durch einen Benutzer eine besondere Verunreinigung des Wohnheimes bzw. dessen Geländes stattgefunden, so ist dieser zur sorgfältigen Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung verpflichtet, ansonsten kann auf Kosten des Benutzers die Verunreinigung beseitigt werden.
 - 2.6 Für die Beseitigung des Hausmülls stehen den Benutzern entsprechende Müllgefäße zur Verfügung, die täglich gemäß der Anweisung des Betreuungspersonals in die Mülltonne des Obdachlosenwohnheimes zu entleeren sind.
 - 2.7 Beim Auftreten von Ungeziefer im Obdachlosenwohnheim ist die Stadtverwaltung Apolda zur Sicherung der Gesundheit und der Sauberkeit im Heim berechtigt, erforderliche Desinfektionsmaßnahmen anzuordnen. Die Durchführung ist von den Benutzern des Wohnheimes zu dulden.
 - 2.8 Das Betreuungspersonal legt die Zeiten für die Reinigung und Lüftung gemeinschaftlich genutzter Schlafräume, der Toiletten, Flure usw. fest. Die Benutzer des Wohnheimes sind verpflichtet, die diesbezüglich getroffenen Regelungen einzuhalten.
 3. **Aushang**
Diese Benutzungsregelung ist für alle Benutzer sichtbar im Obdachlosenwohnheim auszuhängen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda (Obdachlosenwohnheimgebührensatzung) vom 23.10.2001

Aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1, 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.08.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.12.2000 (GVBl. S. 418), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenmaßstab und -höhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist das Einkommen des Benutzers. Die Betriebskosten sind in der Benutzungsgebühr enthalten.

- (2) Für Zusatzleistungen im Rahmen der Unterbringung werden Pauschalgebühren erhoben.
- (3) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt je begonnene Übernachtung für
 1. Sozialhilfeempfänger sowie Personen mit einem Einkommen bis zu 300 EUR netto 3 EUR pro Nacht
 2. Personen mit einem Einkommen zwischen 300 und 400 EUR netto 4 EUR pro Nacht
 3. Personen mit einem Einkommen zwischen 400 und 500 EUR netto 5 EUR pro Nacht
 4. Personen mit einem Einkommen über 500 EUR netto 6 EUR pro Nacht.
- (4) Die Höhe der Pauschalgebühr beträgt für die einmalige Nutzung

1. der Waschmaschine 0,70 EUR
2. des Wäschetrockners 0,50 EUR
3. des Bügeleisens (je angefangene Stunde) 0,50 EUR.
- (5) Bei vorübergehender Nichtinanspruchnahme des Wohnheimes während des Einweisungszeitraumes, insbesondere wegen eines Krankenhausaufenthaltes, einer Kur, Inhaftierung usw., sofern die Gründe vom Benutzer ordnungsgemäß bekannt gegeben werden, kann der Benutzer von der Zahlungspflicht entbunden werden.
- (6) Bei unentschuldigter Nichtinanspruchnahme besteht kein Anspruch auf Reduzierung der in der Einweisungsverfügung festgelegten Gesamtbennutzungsgebühr.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die im Obdachlosenwohnheim Aufnahme gefunden hat bzw. Zusatzleistungen gemäß § 2 Abs. 2 in Anspruch nimmt.
- (2) Benutzen Ehepaare das Obdachlosenwohnheim, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Einweisung in das Obdachlosenwohnheim bzw. mit der Inanspruchnahme einer Unterkunft im Obdachlosenwohnheim oder einer Zusatzleistung.

(2) Die Gebührenschuld wird grundsätzlich sofort nach deren Entstehung fällig. Sofern eine Einweisungsverfügung erlassen wurde, kann in dieser ein späterer Fälligkeitstermin festgesetzt werden.

(3) Bei kurzfristiger Aufnahme in das Obdachlosenwohnheim ist die Benutzungsgeldgebühr grundsätzlich bei Beginn der Inanspruchnahme in bar zu entrichten. Für Sozialhilfeempfänger kann mit dem Sozialamt des Landratsamtes Weimarer Land die unmittelbare Zahlung der Übernachtungssätze an die Stadtverwaltung Apolda vereinbart werden.

(4) Pauschalgebühren gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung sind bei Beginn der Inanspruchnahme in bar zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Obdachlosenwohnheimes der Stadt Apolda vom 3. September 1993 (Beschluss – Nr. 418-XL III/93 vom 21. Juli 1993) außer Kraft.

Apolda, 23.10.2001
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Apolda durch Dritte (Wappensatzung) vom 23.10.2001

Aufgrund der §§ 7 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Apolda durch Dritte (Wappen-

satzung) vom 16. Dezember 1995 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/96), geändert durch die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens der Stadt Apolda durch Dritte (Wappensatzung) vom 14. Juli 1998 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 12/98), wird wie folgt geändert:

Der § 4 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

- (1) Die unbefugte Benutzung des Wappens stellt gemäß § 145 Markengesetz (MarkenG) vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082, ber. 1995 I S. 156), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts

der Rechtsanwälte und der Patentanwälte vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2448), eine Ordnungswidrigkeit dar.

- (2) Ordnungswidrigkeiten i. S. v. Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Apolda, 23.10.2001
Stadt Apolda

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der vorstehend bekanntgemachten Satzungen, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Keine Gebührenmarken mehr

Im Zuge der Euro-Bargeldeinführung wird in der Stadtverwaltung Apolda die Möglichkeit der Begleichung von Verwaltungsgebühren mittels Gebührenmarken eingestellt.

Alle sich noch im Umlauf befindlichen Gebührenmarken sind bis 31.12.2001 aufzubrauchen bzw. unter Vorlage der Quittung in der Stadtkasse zurückzutauschen.

gez. **Dr. U. Burghoff**
2. Beigeordneter/Finanzdezernent



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Umstellung auf EURO

Das Finanzdezernat der Stadtverwaltung Apolda weist nochmals darauf hin, daß im Zuge der Euro-Bargeldeinführung DM-Banknoten und DM-Münzen ab dem 1. Januar 2002 nur noch bis 31. Januar 2002 und ausschließlich in der Stadtkasse, Am Stadthaus 1, angenommen werden.

Wir möchten alle Bürger und Kunden, die in diesem Zeitraum bare Zahlungen an andere Kassen der Stadtverwaltung zu leisten haben, bitten, sich darauf einzustellen.

Nach dem 31. Januar 2002 werden in der Stadtverwaltung Apolda keine DM-Banknoten und DM-Münzen mehr angenommen.

gez.
Dr. U. Burghoff
2. Beigeordneter
Finanzdezernent



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein
Fotos: Helga Löwlein
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
Gewerbepark B 87,
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,

Telefon (036 44) 5092-0
Fax (036 44) 5092-12

www.Liebeskind-Druck.de
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt

Telefon (0361) 55849-0
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: **23.11.2001**

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2002

Alle Kinder, die bis zum

30.06.2002

sechs Jahre alt werden, sind in der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom

01.07.2002 bis 31.12.2002

sechs Jahre alt werden, können ebenfalls angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Anmeldungen finden in allen Grundschulen am 10. und 11. Dezember 2001 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Die Anmeldungen für die Grundschule „Geschwister-Scholl“ und Grundschule „Pestalozzi“ finden gemeinsam im Gebäude Dornburger-Straße 14 statt.

gez. Paul Richter

1. Beigeordneter/Baudezernent

Grundschule „Pestalozzi“

Bachstraße 23

Ackerwand 1 - 9
Ackerwand 2 - 10
Alexander-Puschkin-Platz
Am Busbahnhof
Apothekergäßchen
Bachstraße
Backhausweg
Bärholdgasse
Bahnhofstraße 1 - 37
Bahnhofstraße 2 - 34
Beethovenstraße
Bernhardstraße 1 - 41
Bernhardstraße 2 - 38
Bernhard-Prager-Gasse
Brühl
Darrplatz
Darrstraße
Dobermannstraße
Dornburger Straße 1 - 13
Dornburger Straße 2 - 6
Dornsgasse
Dreßlerstraße
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße
Ebertplatz
Fichtestraße
Franz-Mehring-Straße
Gerbachei
Glockengießereistraße 2 - 4
Glockengießereistraße 1 - 7
Goerdelerstraße
Goldgasse
Heidenberg
Heinrich-Heine-Straße
Jägerstraße
Johannsgasse
Klause
Königstraße
Liebknechtstraße
Lindenberg
Lindengasse
Lutherkirchstraße
Martinskirchgasse
Martinsgasse
Martinsplatz
Melanchthonplatz
Mönchsgasse
Mozartweg
Richard-Wagner-Straße
Ritterstraße
Robert-Koch-Straße
Rosa-Luxemburg-Straße

Schillerstraße
Schleiergasse
Schubertstraße
Schulplatz
Steinweg
Straße des Friedens
Teichgasse
Weimarische Straße

Grundschule „Am Nußberg“ Buttstädter Straße 61

Ortschaft Zottelstedt
Am Kalkberg
Am Weimarer Berg
Auenstraße
Brückenweg
Buttstädter Straße
Christian-Zimmermann-Straße 1 - 37
(alle Hausnummern)
Damaschkestraße
Ernst-Thälmann-Ring 64 - 126
(gerade Hausnummern)
Florian-Geyer-Straße
Flurstedter Marktweg
Franckestraße
Hohle Gasse
Katharinenweg
Krautländer Weg
Kurze Gasse
Leutloffstraße 2 - 40 (gerade Hausnummern)
Mattstedter Weg
Nordstraße
Paul-Schneider-Straße
Straße der Bodenreform
Siedlungsweg
Sulzaer Straße
Thomas-Müntzer-Straße
Ulrich-von-Hutten-Straße
Wickerstedter Straße

Grundschule „Werner Seelenbinder“ Werner-Seelenbinder-Straße 6

An der Goethebrücke
An der Schule
Bahnweg
Brehmstraße
Christian-Zimmermann-Straße 38 - 61
(alle Hausnummern)
Compterstraße
Dr.-Rudi-Moser-Straße
Elisenstraße
Erfurter Straße 1 - 97
Erfurter Straße 2 - 70
Ernst-Thälmann-Ring 1 - 63
(alle Hausnummern)
Ernst-Thälmann-Ring 65 - 125
(ungerade Hausnummern)
Ernst-Thälmann-Ring 128 - 202
(gerade Hausnummern)
Fischerstraße
Friedrichstraße
Glockengießereistraße 6 - 18
Glockengießereistraße 9 - 15
Görwitzstraße
Hanfstraße
Heynstraße
Immischstraße
Jakobstraße
Joliot-Curie-Straße
Kanoldstraße
Lauthweg
Leipziger Straße 10
Leutloffstraße 1 - 117

Max-Planck-Straße
Niederroßlaer Straße
Robert-Birkner-Weg
Robert-Blum-Straße
Schulbergstraße
Schwabestraße
Stegmannstraße
Walter-Gordon-Platz
Werner-Seelenbinder-Straße
Wielandstraße

Grundschule „Geschwister Scholl“ Dornburger Straße 14

Ackerwand 11 - 35
Ackerwand 12 - 26
Bahnhofstraße 39 - 69
Bahnhofstraße 36 - 58
Bernhardstraße 43 - 73
Bernhardstraße 40 - 48
Brandesstraße
Budapester Straße
Bukarester Straße
Burkhardtstraße
Dornburger Straße 15 - 55
Dornburger Straße 8 - 52
Dr.-Külz-Straße
Gabelsberger Straße
Graf-Wichmann-Straße
Grünstraße
Herderstraße
Keßlerstraße
Lessingstraße
Louis-Braille-Straße
Louis-Opel-Straße
Moskauer Straße
Neusätze
Niemöllerstraße
Oststraße
Parkstraße
Pestalozzistraße
Platz der Demokratie
Rabestraße
Rosestraße
Stobraer Straße
Straußstraße
Unruhstraße
Utenbacher Straße
Warschauer Straße
Wilhelmstraße

Grundschule „Am Schötener Grund“ Friedrich-Engels-Straße 2

Ortschaft Schöten
Adolf-Aber-Straße
Ahornweg
Albstädter Straße
Alexanderstraße
Am Brückenborn
Am Gänseplan
An der Karlsquelle
August-Baudert-Straße
August-Bebel-Straße
Berggäßchen
Bergstraße
Berliner Straße
Bertold-Brecht-Straße
Blumenstraße
Brauerweg
Brauhaus
Bremer Straße
Carolinestraße
Eduardstraße
Ernst-Homann-Straße
Faulborn

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

- Franz-Mörcke-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Grönland
- Grönlandsteiger
- Groß-Gerauer Straße
- Göttinger Straße
- Gutenbergstraße
- Hallesche Straße
- Hermstedter Straße
- Herressener Straße 2 - 12
- Herrmannstraße
- Hugo-Michel-Straße
- Jährlingsgasse
- Jahnplatz
- Jenaer Straße
- Käthe-Kollwitz-Straße
- Karl-August-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Kölner Straße
- Kronfeldstraße
- Ludwigsplatz
- Mannheimer Straße
- Marker Straße
- Markt
- Müllerstraße
- Münchener Weg
- Planstraße
- Planweg
- Promenadenstraße
- Rapid-City-Straße
- Rauchstraße
- Reuschelstraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Schanzenweg
- Schötener Grund
- Secliner Straße
- Tannenweg
- Teichgartenweg
- Topfmarkt
- Über den Teichgärten
- Unterm Schloß
- Weilandstraße
- Weststraße
- Wiener Weg
- Würzburger Straße

**Schulbezirk
Grundschule Herressen-Sulzbach
Schötener Straße 142**

- Ortschaft Herressen-Sulzbach
- Ortschaft Oberndorf
- Ortschaft Oberroßla/Rödigsdorf
- Am Heerweg
- Auf dem Angespäne
- August-Berger-Straße
- Behringstraße
- Dieterstedter Straße
- Egelstraße
- Erfurter Straße 99-117 und 72-126
- Feldstraße
- Herressener Straße 14-82
- Kirschberg
- Leutertstraße
- Ollikstraße
- Rathenaustraße
- Schieringstraße
- Wiesenstraße
- Zeppelinstraße

Die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH (ABG mbH) informiert:

Neue Eintrittspreise in den Bädern ab dem 01.01.2002

Ab dem 1. Januar 2002, 0.00 Uhr, werden im Zuge der Euroeinführung in der Schwimmhalle Apolda und im Freibad Apolda nur noch Euro-Banknoten und Euro-Münzen als Zahlungsmittel angenommen.

Die Eintrittspreise in Euro betragen befristet ab dem 01.01.2002:

Freibad	Sauna	Erwachsene		3,60 €
		Ermäßigt		2,60 €
Schwimmhalle	Sauna	Erwachsene	2h	4,10 €
		Kinder	2h	2,60 €
		Ermäßigt	2h	2,60 €
		Erwachsene	10er Karte	40,90 €
		Kinder	10er Karte	25,60 €
		Schlüsselpfand		2,60 €
Schwimmhalle		Erwachsene	1h	1,80 €
		Ermäßigt	1h	1,00 €
		Kinder	1h	1,00 €
		Erwachsene	10er Karte	17,90 €
		Kinder	10er Karte	10,20 €
		Ermäßigt	10er Karte	10,20 €
		Schülergruppen	pro Person	0,80 €
		Babyschwimmen	1h	1,00 €
		Familienschwimmen	1h	5,10 €
		Schwimmunterricht	á 15h	15,30 €
		Schlüsselpfand		2,60 €
	Warmbadetag	Erwachsene	1h	2,00 €
		Kinder	1h	1,30 €
		Ermäßigt	1h	1,30 €

Bis zum 31.12.01 erworbene 10er Karten behalten ihre Gültigkeit. Die Eintrittspreise im Freibad Apolda und der Schwimmhalle Apolda werden mit Beginn der neuen Saison 2002 dem aktuellen Leistungsangebot angepasst.

gez. **W. Merker**
Geschäftsführer

Verkehrsberuhigter Bereich

Aus gegebenem Anlaß wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Bereich „Am Brückenborn“ (beginnend am Stadthaus), Brauhof und Jenaer Straße bis Planstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. In diesem darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (4 bis 7 km/h) gefahren werden. Fußgänger und spielende

Kinder haben somit die gleichen Rechte. Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit kann unter Umständen auch mit Fahrverbot geahndet werden.

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Korrektur der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Apolda (Marktgebührensatzung) vom 23.10.2001“
- veröffentlicht im Amtsblatt 15/01, Seite 11 -**

Die Präambel muß richtig lauten:

„Aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), in Verbindung mit § 18 der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) vom 23.10.2001 erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:“

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Widmung einer Gemeindestraße

Aufgrund eines entstandenen Wohnbaustandortes hat sich die Fichtestraße um 112 m verlängert. Dieser neue Abschnitt gilt nach §§ 3 und 6 des Thüringer Straßengesetzes mit dem 01.12.2001 als gewidmet.

Die Straße hat die Eigenschaft einer Gemeindestraße in Baulast der Stadt Apolda. Das Straßengrundstück ist Eigentum der Stadt Apolda. Die Verfügung gilt mit dem Tag nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ab dem Tag der Bekanntmachung kann binnen eines Monats gegen die Widmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Widerspruch eingelegt werden.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr.: 1.1

Auftraggeber: Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Art der Ausführung: Sanierung der oberen Görwitzstraße mit Umfeld

Ort der Ausführung: Apolda

Leistungen:

- ca. 1.200 m² abfräsen und Erneuerung von Bitumendeckschicht
- ca. 200 m² herst. von Bitumen Trag- und Deckschicht incl. Erdarbeiten
- ca. 700 m² Gehweg herstellen incl. Erdarbeiten, Frostschutzschicht
- ca. 900 m² Rückbau von Pflasterflächen
- ca. 200 m Natursteinborde richten
- ca. 500 m Borde liefern und setzen
- ca. 250 m Kabelgraben
- ca. 800 m² überarbeiten von Grünanlagen

Ausführungstermin: ab Januar 2002 bis April 2002

Aufteilung in Lose: nein

Angebotseröffnung: 13.12.2001, um 10.30 Uhr, siehe Angebotsadresse

Angebotsadresse: Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen werden am 26.11.2001 ausgegeben. siehe Auftraggeber

Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.

Kostenbeitrag: Kostenbeitrag: 20,- DM; Rückerstattung ist nicht möglich.

Auskünfte erteilt: Stadtverwaltung Apolda, Tiefbauamt, Telefon (03644) 650-261

Angebote sind zu richten an:
Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda
in deutsch

gez. Paul Richter (1. Beigeordneter/Baudezernent)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr.: 1.1

Auftraggeber: Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Art der Ausführung: Erneuerung und Sanierung von Treppenanlagen in Apolda-Nord

Ort der Ausführung: Apolda

Leistungen:

- ca. 5 Stück Treppenanlagen mit ca. 470 Stück Blockstufen
- ca. 550 m² erneuern von Gehweg incl. aller Erdarbeiten und Borden
- ca. 270 m Handlauf verzinkt in Teilstücken

Ausführungstermin: ab Januar 2002 bis April 2002

Aufteilung in Lose: nein

Angebotseröffnung: 13.12.2001, um 10.00 Uhr, siehe Angebotsadresse

Angebotsadresse: Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen werden am 26.11.2001 ausgegeben. siehe Auftraggeber

Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.

Kostenbeitrag: Kostenbeitrag: 20,- DM; Rückerstattung ist nicht möglich.

Auskünfte erteilt: Stadtverwaltung Apolda, Tiefbauamt, Telefon (03644) 650-261

Angebote sind zu richten an:
Stadtverwaltung Apolda
Am Stadthaus 1
99510 Apolda
in deutsch

gez. Paul Richter (1. Beigeordneter/Baudezernent)

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates
am 21. November 2001**

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Beschluß-Nr.: 231-XXIV/01

Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 24. Oktober 2001

Der Stadtrat bestätigte die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls der 23. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2001.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

*

Beschluß-Nr.: 232-XXIV/01

Beschluß über die Billigung des Entwurfes und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Apolda

Der Stadtrat faßte den Billigungsbeschluß über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Apolda einschließlich der Ortschaften Oberroßla/Rödigsdorf, Herressen-Sulzbach, Utenbach, Nauendorf, Schöten, Oberndorf und Zottelstedt.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Hinweis:

Der Entwurf wird vom 03.12.2001 bis einschließlich 25.01.2002 im Zimmer 12 des Stadthauses, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, montags bis mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr ausgestellt. Bürger haben während dieser Zeit die Möglichkeit, ihre Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplan zu äußern.

*

Beschluß-Nr.: 233-XXIV/01

Satzung der Stadt Apolda zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungssatzung)

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 234-XXIV/01

Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 235-XXIV/01

Neufassung der Kostenverzeichnissatzung der Stadt Apolda über die Höhe der Verwaltungskosten

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 236-XXIV/01

Erste Satzung der Stadt Apolda zur Ände-

rung der Satzung über Kosten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschloß o.g. Satzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

*

Beschluß-Nr.: 237-XXIV/01

Baumschutzsatzung

Der Stadtrat beschloß die Neufassung der Baumschutzsatzung.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

**

NICHTÖFFENTLICH

Beschluß-Nr.: 238-XXIV/01

Jahresabschluß 2000 - Bestattungsinstitut Apolda

Der Stadtrat nahm den Bericht über den Jahresabschluß zum 31.12.2000 des Bestattungsinstitutes der Stadt Apolda zur Kenntnis. Die Werkleitung wurde für das Jahr 2000 entlastet.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Apolda schreibt Zeitvertragsarbeiten nach VOB für

- Elektroarbeiten
- Gas-, Wasser-, Abwasserinstallation
- Klempnerarbeiten

für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2002 aus.

Die anfallenden Klein- und Sofortreparaturen im Rathaus und anderen städtischen Verwaltungsgebäuden haben jeweils einen voraussichtlichen Leistungsumfang von 15.000 EUR (unverbindlich) im Laufe des Jahres.

Die Ausschreibungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 30,00 DM im Stadthaus Apolda, Zimmer 16, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, abgeholt werden.

Submissionstermin:

13.12.2001,

14.00 Uhr, 14.15 Uhr, 14.30 Uhr

im Stadthaus, Zimmer 35

Angebote richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Apolda

Bauverwaltungsamt

Am Stadthaus 1

99510 Apolda.

gez.: **Paul Richter**

1. Beigeordneter/Baudezernent

- ANZEIGEN -

**nächster Termin für
den Stadtrat 2001**

19.12.2001, 17.00 Uhr

Änderungen sind vorbehalten.

Die Sitzung findet im Stadthaus,

Raum 36, statt.

**Sprechzeiten der
Schiedsstellen**

27.11.2001 Schiedsstelle Apolda-Nord

11.12.2001 Schiedsstelle Apolda-Süd

Die Sprechstunden finden jeweils dienstags von 17-18 Uhr im Stadthaus, Zimmer 28, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, statt. Änderungen sind vorbehalten!

Tel. Dornheim (Nord): (03644) 56 36 86

Tel. Klink (Süd): (03644) 56 49 13

gez. **Dornheim/Schiedsfrau**

Akku schlapp?



- Batterien und Akkus für fast jedes Gerät
- Akkus prüfen und ersetzen
- Akkus tunen
- individuelle Spezialakkus
- Firmen-Service

**Batterien AKKU[®]
Akkus & Service**

**Akkufit Apolda
Inhaber: Gerd Wilbrecht
Goerdelerstraße 8
99510 Apolda
Telefon: (036 44) 51 86 67**



STADTHALLE APOLDA

Klause 1 • 99510 Apolda • Telefon: (0 36 44) 50 63 - 0

COUNTRY-WEIHNACHT

am 25. Dezember 2001
20.00 Uhr

mit dem Country-Club
„Big Seven“ und „Duo Diesel“

Kartenvorbestellungen
in der Stadthalle

Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen



Telefon

(0 36 44) 56 27 30



Tag und Nacht dienstbereit

Porträtaufnahmen

noch kurzfristig als Weihnachtsgeschenk

FOTO - STEIN

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88

Suchen Sie nicht länger, kommen Sie gleich zu uns!

Unser Service:

- Vermessen Ihrer Zimmer
- Zuschchnitt auf Raummaß
- Anlieferung/Entsorgung
- Ketteln von Teppichen und Fußleisten
- Mietservice für Sprühsauger



Wir verlegen den bei uns gekauften Bodenbelag!

(Das Trockenverlegen kostet keinen Pfennig mehr)

Matratzen und Lattenroste in großer Auswahl!

Neu bei uns:

flüssige Nahtlostopapete
Möbelbezugsstoffe, Perlenvorhänge

Unser Programm:
von A wie Auslegware
bis Z - wie Zubehör für Gardinen

Teppichwelt - Rannstedt

99518 Rannstedt in Richtung Ködderitzsch
Telefon 03 64 63 / 4 02 59

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr



Rohr- und Kanalreinigung

E-Mail: woitas-kanalreinigung@t-online.de

• TV-Untersuchung • Druckproben



- Saugarbeiten
- Kurzschluß von Klärgruben
- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen

99510 Apolda

An der Karlsquelle 10

Telefon (0 36 44) 56 05 62

Telefax (0 36 44) 56 05 64

**Havariedienst
Tag und Nacht!**

EP: Wolf

Electronic Partner

Beratung, Verkauf,
Installation, Kundendienst

TV, Video, HiFi, Telecom, Elektrogroß- und -kleingeräte



Reparatur von Radio- und Fernseh-
technik in eigener Meisterwerkstatt.

Installation und Service von Sat- und
Kabelanlagen Tel.: (0 36 44) 56 43 52

Bernhard-Prager-Gasse 2-4,
99510 Apolda, Tel.: (0 36 44) 56 43 69
www.ep-wolf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	9.00-19.00 Uhr
Samstag	9.00-13.00 Uhr

Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrvorleih

> Anlieferung frei Haus
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!
Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

BRÄUNUNGSSTUDIO

Apolda
Jenaer Straße 2
Telefon (0 36 44) 55 11 00
Mo-Fr 9-21 Uhr, Sa 10-21 Uhr, So 10-16 Uhr

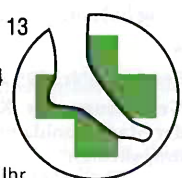
Folgende wiederaufladbare Kundenkarten
stehen zur Verfügung:

50 DM-Karte	- Wert: 55 DM
100 DM-Karte	- Wert: 120 DM
150 DM-Karte	- Wert: 180 DM

Weiterhin sind Zahnerkarten im Wert von
50 DM sowie Gutscheine ab 10 DM erhältlich.



Orthopädieschuhtechnik Frank Hoppe



Ihr Meisterbetrieb
Rosa-Luxemburg-Straße 13
99510 Apolda
Telefon 036 44 / 56 36 84
Telefax 036 44 / 55 96 48

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi	8.00 - 15.30 Uhr
Do	8.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Absprache

Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch

BIRKENSTOCK FOOTPRINTS[®]